

## **Volksinitiative „Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten“**

Die Volksinitiative verlangt ein rigoroses Finanzierungs-Verbot: AHV, IV, EO und Pensionskassen, Stiftungen und Nationalbank wird die Finanzierung von Unternehmen untersagt, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung von Rüstungsmaterial erwirtschaften. Die Kriegsgeschäfte-Initiative will somit Investitionen in Firmen verbieten, die bis zu 95% ihres Geschäfts mit zivilen Produkten machen (z.B. Passagiertransport-Flugzeuge; Navigationsgeräte; Produkte der IT-Branche). Unter Berücksichtigung aller Interessen der Versicherten geht dies zu weit und schafft unnötige Hürden zulasten der Rentenleistungen. Gleichzeitig kann die Initiative keinen einzigen bewaffneten Konflikt verhindern.

Die Altersvorsorge steht ohnehin schon vor grossen Herausforderungen. Sie darf nicht noch durch sinnlose, bürokratische und teure Verbote zusätzlich belastet werden. Der ASIP lehnt die Initiative deshalb ab.

Aus Sicht ASIP braucht es keine gesetzlichen Vorgaben oder Auflagen, die den Pensionskassen vorschreiben, welche Kriterien sie bei ihren Investitionen zusätzlich noch berücksichtigen müssen – erst recht nicht, wenn diese weder ihren Versicherten noch der Gesellschaft im allgemeinen einen Nutzen stiften. Das paritätische Führungsorgan ist in seinen Anlageentscheiden nicht weiter einzuschränken. Dass dieses seine gesellschaftliche Verantwortung bereits freiwillig wahrnimmt, zeigt die zunehmende Zahl Pensionskassen, die von sich aus auf Investitionen in echte Waffenproduzenten verzichten. Ein solcher Verzicht wird unausweichlich zum Branchenstandard werden. Zwangsvorschriften seitens der Kriegsgeschäfte-Initiative sind weder nötig noch zielführend.

Schliesslich ist in Erinnerung zu rufen, dass viele mittlere und kleinere Pensionskassen die Altersguthaben ihrer Versicherten in Kollektivanlagen anlegen. Mit Annahme der Initiative müssten die Pensionskassen sicherstellen, dass sie das von ihnen verwaltete Vermögen nicht in Fonds investieren, die Beteiligungen an Unternehmen enthalten (oder abbilden), welche jährlich mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erwirtschaften. Auch wenn zwischenzeitlich im Markt Angebote zur Prüfung der Fondsqualität bestehen (z.B. Angebot von yourSRI Reports), darf der mit der Volksinitiative vorgegebene Prüfungs- und unmittelbare Kontrollaufwand auf Verwaltungsebene nicht unterschätzt werden (z.B. bzgl. des Zeithorizontes für die Umsetzung). Für kleinere und mittlere Pensionskassen wäre die Umsetzung mit deutlich mehr Aufwand und auch höheren Kosten verbunden. Die Verwaltungskosten würden steigen, ohne einen zusätzlichen Nutzen zu stiften.

Hinzu kommt: Das bis zu 95% rein zivile Geschäft von Mischkonzernen würde durch die Kriegsgeschäfte-Initiative erhebliche Nachteile erleiden, ohne dass dadurch auch nur ein einziger Konflikt auf der Welt verhindert würde. Das einzige, was die Kriegsgeschäfte-Initiative bewirken kann, sind zusätzliche und nicht zielführende Hürden für die Erwirtschaftung der für gute Rentenleistungen notwendigen Renditen auf dem Alterskapital der Versicherten.

Letztlich ist es die Aufgabe der paritätisch zusammengesetzten Stiftungsräte zu entscheiden, in welchem Umfang wertbasierte Ausschlüsse angewandt werden sollen. Ein zu umfassendes Finanzierungsverbot kann nicht mit vernünftigen Mitteln umgesetzt werden. Auch hier gilt wie so oft bei Regulierungen „Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht“.